



Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
Fachbereich 1 - Interne Dienste

Vorlagen Nr.:
I/4/0004

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Information	03.09.2024
Kreisausschuss	Information	23.09.2024
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	14.10.2024

Maßnahmenplan des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Maßnahmenplan des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab September 2024 zur Kenntnis.

Die Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention bleibt eine Querschnittsaufgabe. Diese orientiert sich an aktuellen Themen und Entwicklungen im Bereich der Behindertenpolitik auf nationaler Ebene, Landesebene und direkt vor Ort in den Kommunen.

Stralsund, 15. August 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
Landrat

Begründung:

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, gültig seit 2006) ist mit Abschluss des Ratifizierungsverfahrens im Jahr 2009 für Deutschland geltendes Recht. Laut Artikel 4 (5) gelten alle Bestimmungen dieses Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates. Eine Umsetzung dieser UN-Behindertenrechtskonvention macht die Erstellung eigener Maßnahme- und Aktionspläne in allen politischen Ebenen erforderlich.

Auf der Kreistagssitzung, am 11. März 2019, wurde daher die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit entsprechendem Maßnahmenplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen.

Die Erstellung des Maßnahmenplans für den Landkreis Vorpommern-Rügen verzögerte sich leider u.a. aufgrund fehlender Stellenbesetzung und der zwischenzeitlichen Aufgabenwahrnehmung der damaligen Stelleninhaberin im Rahmen der Coronapandemie und Integration erheblich. Deswegen wurden im August 2023 die Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Vorpommern-Rügen, Frau Gundela Knäbe und Herr Peter Prella, mit der Erstellung des Maßnahme- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragt. Gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachdiensten der Kreisverwaltung wurde dieser in den letzten Monaten erarbeitet und im Juli 2024 an den Landrat übergeben.

Die Laufzeit des vorliegenden Maßnahmenplans beginnt im September 2024 zunächst für fünf Jahre. Im Rahmen der Fortschreibung werden gemeinsam mit den Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Kreisverwaltung zu gegebener Zeit Schwerpunkte neu bestimmt bzw. gefestigt.

Anlage:

- Maßnahmenplan des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		